

RS OGH 2003/5/13 5Ob88/03g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.05.2003

Norm

WGG 1979 idF vor der WRN 2002 §15c Abs2

Rechtssatz

Die Bauvereinigung ist selbst nach Vorliegen des Ergebnisses der (von ihr beantragten) gerichtlichen Preisfestsetzung nicht verpflichtet, dem Mieter Wohnungseigentum an seiner Wohnung einzuräumen. Ein derartiger Anspruch des Mieters würde sich erst aus dem endgültigen Anbot der Bauvereinigung ergeben.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 88/03g
Entscheidungstext OGH 13.05.2003 5 Ob 88/03g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117859

Dokumentnummer

JJR_20030513_OGH0002_0050OB00088_03G0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at